

Veranstaltungsreihe: "Auf dem Weg zur inklusiven Lösung"

Das Verfahren der Rehabilitationsträger

Zuständigkeitsklärung | Teilhahabeplanung | Beteiligung anderer Reha-Träger | Kostenerstattung

Referent:

Christoph Grünenwald (KVJS Baden-Württemberg)



Zielgruppe:

Fach- und Leitungskräfte der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie der Träger der Eingliederungshilfe

Termin:

Donnerstag, den 24.09.2024 von 09.00 bis 13:00 Uhr

Ort:

Live-Webinar

Teilnehmerzahl:

bis zu 30

Lernplattform iresa.education:

Das Webinar wird den Teilnehmenden im Anschluss mit umfangreichem Kursmaterial On-Demand auf unserer Lernplattform <u>iresa.education</u> zur Verfügung gestellt. Teilnehmende erhalten gratis Zugriff auf den ausgewählten Zertifikatskurs auf unserer Lernplattform zum <u>Eingliederungshilferecht</u>.

Kosten:

250 € pro Person inklusive Umsatzsteuer

IReSA/Education

Das Thema:

Das Jugendamt ist Rehabilitationsträger für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII und hat dadurch eine Doppelrolle. Es vereint die Funktionen als Jugendhilfeträger nach dem SGB VIII und als Rehabilitationsträger nach dem SGB IX. Das Verfahren der Rehabilitationsträger ist komplex ausgestaltet und wird nach der inklusiven Lösung weiter an Komplexität zu nehmen. Das Seminar möchte die grundlegenden Verpflichtungen des Jugendamts als Rehabilitationsträger durch das geltende Recht erörtern. Die Teilnehmenden sollen ein vertieftes Verständnis für die Rolle des Jugendamts als Rehabilitationsträger erhalten und dadurch in die Lage versetzt werden mit den komplexen Regelungen des SGB IX in der Praxis rechtssicher umzugehen.

Unsere Leistungen

Christoph Grünenwald stellt das Verfahren der Rehabilitationsträger umfassend dar und Erläutert deren Bedeutung für die Jugendhilfe und für die Eingliederungshilfe. Er geht dabei auch auf die geplanten Neuregelungen im Bereich der Eingliederungshilfeplanung ein.

Schwerpunkte werden sein:

- Einführung in das SGB IX
- Zuständigkeitsklärung (§ 14 SGB IX)
- Beteiligung anderer Rehabilitationsträger (§ 15 SGB IX)
- Kostenerstattung (§ 16 SGB IX)
- Teilhabeplanverfahren (§§ 19 ff. SGB IX)